

Nr.: BV-079/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014
26.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-079/2014

Betreff :

Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Elbaue-Heiderand" für die Ortschaften
Pratau und Seegrehna

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhard als Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Bezirksversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbaue-Heiderand“ für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Wolfgang Kilz als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Bezirksversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbaue-Heiderand“ für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Gebietsänderungsverträge mit den Gemeinden Pratau und Seegrehna im Jahr 1992 waren beide Gemeinden Mitglieder des AZV „Elbaue Heiderand“. Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 12 der Gebietsänderungsverträge Rechtsnachfolgerin. Diese Mitgliedschaft besteht fort.

Mit Stadtratsbeschluss-Nr.: I/463-53-14 vom 28.05.2014 erfolgte eine Änderung der Vertreterregelung in den Gebietsänderungsverträgen mit Pratau und Seegrehna.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend § 4 der geltenden Satzung des AZV „Elbaue-Heiderand“ kann die Lutherstadt als Verbandsmitglied des AZV einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Bei der Bestimmung der satzungsmäßigen Vertreter in der Verbandsversammlung ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Vertreter in einem Ortsteil nach § 2Abs. 2 wohnhaft sind.

Frau Anja Gerhard, die als Vertreterin in der Verbandsversammlung vorgeschlagen wird, ist als Sachbearbeiterin Betriebswirtschaft für den Entwässerungsbetrieb tätig.

Herr Wolfgang Kilz ist Mitglied des Ortschaftsrates Seegrehna und soll als Stellvertreter die Belange der Ortschaften entsprechend einbringen.

In Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin Frau Veronika Dorn (Pratau) und dem Ortsbürgermeister Herrn Jochen Petzold (Seegrehna) erfolgen die Vorschläge einvernehmlich.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts
- § 11 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalts
- § 85 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalts
- Verbandssatzung